

## Parlamentarischer Vorstoss

2022/319

---

Geschäftstyp: Postulat  
 Titel: **Parkplätze in BL**  
 Urheber/in: Rolf Blatter  
 Zuständig: —  
 Mitunterzeichnet von: Stefan Degen  
 Eingereicht am: 19. Mai 2022  
 Dringlichkeit: —

---

Der Baselbieter Landrat hat im Frühjahr 2022 eine Gesetzesänderung beschlossen und die Kompetenz zur Festlegung der minimalen Anzahl Abstellplätze für Autos an die Gemeinden delegiert. Diese können künftig in einem vom Regierungsrat zu genehmigenden Reglement selbst regeln, wie viele Parkplätze bei neu erstellten Wohneinheiten innerhalb ihres Gemeindebanns gebaut werden müssen. Damit hat er von der langjährigen Praxis Abschied genommen, wonach pro neu erstellte Wohneinheit mind. 1.3 Parkplätze verlangt wurden - was im Einzelfall über Mobilitätskonzepte und Quartierpläne auch reduziert werden konnte.

Das basellandschaftliche Amt für Statistik publiziert regelmässig die exakte Anzahl Fahrzeuge pro Gemeinde. Damit die kommunalen Behörden die Waage zwischen der in der entsprechenden Gemeinde gemeldeten Anzahl Fahrzeuge einerseits und den verfügbaren Parkplätzen (private und öffentliche, Einstellhallen, Allmend, etc.) andererseits im Gleichgewicht halten können, müssen sie die genaue Anzahl Parkplätze in ihrer Gemeinde kennen. Jedes Fahrzeug muss letztlich irgendwo abgestellt werden können - und zwar legal.

Vorabklärungen beim Bauinspektorat und beim statistischen Amt haben aber ergeben, dass die Anzahl verfügbarer Plätze nicht bekannt ist. Die Auflage von Vorgaben für neu zu erstellende Parkplätze wird somit zum Blindflug und öffnet mittel- und langfristig Tür und Tor für wildes Parkieren. Das ist unter allen Umständen zu vermeiden.

**Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, die folgenden Fragen zu prüfen:**

- **Sieht die Regierung grundsätzlich den Bedarf an einem Register von Parkplätzen?**
  - **Wie kann der aktuelle Bestand an Parkplätzen am einfachsten erhoben und nachgeführt werden?**
  - **Kann sich die Regierung vorstellen, in der von ihr zu erstellenden Verordnung über die Ermittlung des minimalen Angebots an Abstellplätzen den Ist-Bestand einfließen zu lassen (d.h. beispielsweise: in Gemeinden mit Unterbestand an Parkplätzen im Verhältnis zu den gemeldeten Fahrzeugen den altbewährten Wert von 1,3 Parkplätzen pro neu erstellten Wohneinheiten vorzugeben)?**
-